



Konformitätsbescheinigung für Lebensmittelkontakt-Materialien

Lieferant:	Backideen H&G GmbH Bergstraße 17 66969 Lemberg Tel.: 06331 22 717 00 Fax: 06331 22 717 05
Produkt:	PE-Teiglingsfolie 2,0 mm stark
Back-Ideen Artikelnummer:	Diverse

Basierend auf den uns vorliegenden Erklärungen unserer Produzenten erklären wir als Lieferant, dass unser Produkt:

PE-Teiglingsfolie
lebensmittelneutral, weiß
2,0 mm Stärke
Artikel: Diverse Formate / Artikelnummern

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011, sowie der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration liegt bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML/QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Wir bestätigen ebenfalls die Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 der Kommission vom 22.12.2006.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen können:

- **wässrige**
- **saure**
- **alkoholische**
- **fettige**
- **trockene**

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material **NICHT** in Berührung kommen sollen: **keine Einschränkungen**
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel: **10 Tage 40 °C**
- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: 6 dm² je 1 kg Lebensmittel

Die Gesamtmigration wurde unter folgenden Testbedingungen geprüft:

Simulanzlösemittel	Kontaktzeit	Kontakttemperatur
Ethanol 10 %	10 Tage	40°C
Essigsäure 3 %	10 Tage	40°C
95% Ethanol	10 Tage	40°C
Isooctan	2 Tage	20°C

Gesamtmigration

Die Grenzwerte für die Gesamtmigration (10 mg/dm² des Materials) werden gemäß VO (EU) 10/2011 nicht überschritten.

Informationen zu verwendeten Stoffen mit Beschränkungen und/oder Spezifikationen (Anhang I und II der VO (EU) Nr. 10/2011)

Es werden keine Stoffe mit SML (spezifische Migrationsgrenzwerte)- oder QM (quantitative Migrationsgrenzwerte) - Werten eingesetzt.

Es werden Stoffe mit SML- oder QM- Werten eingesetzt.
Die Einhaltung der Grenzwerte wird für die angegebenen Lebensmitteltypen und Anwendungsbedingungen bestätigt.

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation werden in dem o.g. Produkt eingesetzt:

Stoffbezeichnung	Beschränkung

Angabe der Inhaltsstoffe, die als Additive für Kunststoffe und als Lebensmittelzusatzstoffe zugelassen sind (Dual-use-Stoffe)

- Kein Einsatz von Dual-use-Stoffen
- Einsatz von Dual-use-Stoffen (Angaben zu erwartenden Migrationen)

Schwermetalle

Die Vorgaben der Richtlinie 94/62/EG bzgl. Schwermetallgehalte werden eingehalten.

Bedruckung

- Entfällt, da unbedruckt

Die Druckfarben sind zur Bedruckung von Lebensmittelverpackungen im Sinne der genannten und gültigen Vorschriften geeignet und zugelassen. Ein direkter Kontakt zwischen Druckfarben und Lebensmitteln ist durch die Druckausführung ausgeschlossen.

Den im „Merkblatt über Druckfarben für Lebensmittelverpackungen“ vom Verband der Druckfarbenindustrie in der jeweils gültigen Fassung, gemachten Ausführungen wird entsprochen.

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produkts ist durch die Etikettierung gewährleistet.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben. Die Verordnung (EU) 10/2011 liefert einen Leitfaden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Richtlinien für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen. Die technischen Eigenschaften des oben stehenden Produktes können sich durch unsachgemäße Lagerung und Umwelteinflüsse verändern. Daher ist es Aufgabe des Weiterverarbeiters bzw. Endverpackers, die technische Eigenschaft des Produktes nach den entsprechenden Bedingungen für den Einsatz von Lebensmitteln zu überprüfen.

Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

Lemberg, 19.07.2022

Florian Hartmuth

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.